

Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion oder deren Ausgaben abgezahlt: vierzehntäglich 4.-, bei postmäßiger Abgabe Rechnung bis einschließlich 4.5. — Durch die Post bezogen für Deutschen und Österreicher vierzehntäglich 4.-, für die übrigen Länder fünf Schillingssätze.

Redaktion und Expedition:
Johanniskirche 8, Bernhardiner 158 u. 223.

Bürolesestunden:
Alfred-Dahn-Büro, Universitätsstr. 3
(Büroze. Nr. 4046), 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
Postamt 14 (Büroze. Nr. 2905) u. König-
platz 7 (Büroze. Nr. 2505).

Haupt-Poststelle Dresden:
Marktstraße 84 (Büroze. Nr. 1713).

Haupt-Poststelle Berlin:
Postamt 10 (Büroze. Nr. 4063).

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 170.

Sonntag den 3. April 1904.

Das Wichtigste vom Tage.

* Zu dem Leipziger Streit zwischen Kästen und Kreisfrankenstein ist in den beiden amtlichen Organen des Landes eine gleichlautende Darstellung erschienen, in welcher die Verordnungen der Kreishauptmannschaft Leipzig genehmigt werden.

* Der gestern erschienene Bericht der Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer bestimmt die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation des ärztlichen Standes, stellt aber besondere Bestimmungen über die Wahlberechtigung und Wahlbarkeit zu den Ehrenräten auf und verlangt gesetzliche Regelung des Wahlverfahrens für die Kästenkammern.

* In Ruppertsgrün bei Bergau brannte die Bioggne-Spinnerei von Bergner & Waller nieder.

* Der Kaiser spendete als Zeichen seiner besonderen Begeisterung mit den Leistungen des Norddeutschen Lloyd doppelt soviel wie König Albert während der Secrète de Bremerhaven nach Kassel, sowie mit allen auf dem Dampfer getroffenen Einrichtungen, den Wahlberechtigungsanträgen für die Angestellten des Norddeutschen Lloyd 15 000 R.

* Die französische Regierung ordnete die Entfernung aller Glaubenssymbole aus den Gerichtshäusern an.

Politische Ostergedanken.

Denken Politiker überhaupt an Fest und Feiertage? Sicher nicht alle, z. B. ein bekannter gräflicher Professor nicht, der seine politischen Gedanken nur nach den vier Spezies anstellt und mit den Variablen und dem Begriffe "—" unendlich nichts anzufangen weiß. Schade, daß ihm die höhere Mathematik nicht geläufig ist.

Nun ist es freilich nicht mit dem Feiern getan. Ganz so leicht ist die Sache nicht, wie in den üblichen Osterneuvelles, welche ihre Christenbereitung davon ableiten, daß man sich in ihnen zu Ostern verlost, ausgerechnet zu Ostern. Es muss schon ein wenig von Feierlustkunst in dem Politiker selbst vorhanden sein, im Rothalle tut's auch die Erinnerung an frühere Erfolge — aber etwas Eigenes muß es sein. Sonst geht es dem politischen Objekt wie dem ausgewachsenen Leber eines Marillen-Romans: er liest fortwährend von Seiten, die als erstaunlich geliebt werden, und kommt auf der letzten Seite dahinter, daß die Herrschaft ebenso erstaunlich sparjam mit ihrem Reichtum gewirthhaftet hat.

Nun kommt in schöner Rose das schöne Wort: *K e i l - politik*. „Habt ihr uns nicht vorgeworfen, wir handeln nach Sentiments? Habt ihr nicht gefordert, wir sollten stark werden und Rückgrat zeigen? Hat nicht auch Bismarck gegen die öffentliche Meinung gekämpft und sie überwunden?“ Ja, das hat er, und wir danken es ihm. Aber er wußte zu unterscheiden zwischen Bestimmungen und tiefinnerlichen Erregungen, zwischen 1866 und 1870. Und Kraftproben auf Kosten des Volksvertrauens liebt er nicht. Heute aber hält man sich für einen Realpolitiker, wenn man erklärt: Es gibt keine öffentliche Meinung. Weil man die Imponderabilität nicht wagen kann, sind sie nicht da. Das ist auch eine Unricht, wenn sie auch falsch ist.

Seuilleton.

Zur Matthäuspassion.

Ein Vorschlag.

Von Heinrich Zellner.

Leipzig ehrt seinen großen Thomaskantor durch eine alljährliche Aufführung der Matthäuspassion am Karfreitag. Dieser Brauch ist sehr schön, aber weniger schön ist, daß diese Aufführung in einem wichtigen Teile der Chöre meist nicht genügend vorbereitet ist. Währing die beiden imponanten Säfte des Werkes, die Chöre wie auch teilweise die Chöre der ersten Hälfte gut studiert sind — das sind also, wenn ich mich so aussprüchen darf, in der Hauptsache die vorzülichen Chöre — so ist bei einer nicht geringen Anzahl der dramatischen kurzen Chöre des zweiten Teiles erstaunlich, daß das Studium derselben nur ein oberflächliches gewesen sein kann. Das Drama ist aber der Lebensner des Passion — das war es schon vor Bach (ich erinnere an die heidnisch-dramatischen kurzen Chöre in den Schauspielen Passionen) — und der Charakter dieser Kunstdramen leidet auf das entschieden, wenn die wichtigsten, meist höchst erregten Meinungsänderungen der Menge in unvollkommen, wenig plausibler Weise zu Tage treten. Das ist nun feineswegs eine Erziehung der letzten Jahre — leider war es vor 25 Jahren auch schon so, und wird in der Zwischenzeit nicht viel anders gewesen sein. Der Hauptgrund daran liegt wohl in der Schwierigkeit dieser Turba-Säte, liegt darin, daß leicht kein gutes musikalisch Studium in gewöhnlichem Sinne nicht ausreicht, sondern daß der wesentlich tonatische Charakter dieser Musikküste vorwiegend, daß die Sänger ganz und gar über den technischen Schwierigkeiten lassen müssen. Zu einer solchen Lücke wegen der ihm noch nicht in Hör und Blut über- führung ausgeschlagen waren.

Ist es denn schon gar so lange her, daß Graf Ledlik zum Städtelein Berlin hinaus mußte, der öffentlichen Meinung wegen, daß die luxuriente ein elendes Ende nahm, auch dieser Meinung wegen? Man sollte meinen, an diesen Beispielen wäre etwas zu lernen gewesen, nämlich daß die Verküpfung der Wirkung eines Vorganges auf das Volk eine notwendige Voraussetzung zum Betreiben einer Politik grohen Stils ist. Wer den Anspruch macht, ein moderner Mensch zu sein, sollte auch wissen, daß die Zeit der Kabinettspolitik endgültig vorüber ist.

Das Volk feiert die Feste mit großer Gewissenhaftigkeit und lädt sich das auch durch alle flauen Tore nicht nehmen. Zu Weihnachten zündet der rote „Genoss“ sein Bäumchen an, ohne noch mehr zu ertröten, und die Christglöckchen Klingeln den Ohren unserer Zeitgenossen immer noch weichvoll. Auf den einfachen Höhen fühlt der Menschenfreund freiwillig kostet man sich die Ohren mit Watte zu. Man sieht die Rotwendigkeit — oder Zweckmäßigkeit — solcher Schallergazierung nicht ein. Diese Art „Realpolitik“ hat ganz recht: man kann sich nichts dafür kaufen. Ist das östliche Feiertagsgefühl darum aber wertlos? Sind Millionen frohe Schäfer nach arbeitsreicher Winterzeit kein Gewinn an Volkskraft?

Wir wünschen unserem Volke zu führen seines politischen Lebens Männer, die nicht die Erinnerung an ihre Jugendtaten als lästig empfinden, die nicht in geübter „Abgesslichkeit“ die warmen Impulse der Masse mißachten, sondern ihrer Zeit den Puls zu führen verstehen. Wir wünschen zu führen der Nation seine Stützpunkte, sondern Staatsmänner.

Dem Volke soll bekanntlich die Religion erhalten bleiben, aber wenn die Jesuiten kommen, wundert und ärgert man sich über das „Gescheh“. Der § 2 des Gesetzesgeleys hat bekanntlich nicht die geringste Bedeutung, sein Verhängnis bedient nicht an den gegenwärtig herrschenden Zuständen, aber dieser so nützige Sachzettel löst man es auf ein solches Verwirrnis mit dem evangelischen Teile des deutschen Volkes ankommen. Ist das Staatsmännisch?

Also Chöre kommt in ein politisch nicht sonderlich glückliches Deutschland gezogen. Aber auch der Politiker soll die Feste feiern, wie sie fallen, und deshalb wollen wir mit grohem Vergnügen feststellen, daß die leidigen Jesuiten und wenigstens wieder einmal gezeigt haben, wie fein in unserm lieben Deutschland doch der Willen zur Aufklärung und der Glaube an ihre Macht ist. Der Herr Reichskanzler täuscht sich, wenn er die Bewegung durch Titulaturen degradieren zu können meint. Diese Bewegung ist an sich geradezu wertvoll gewesen, denn sie hat gezeigt, wie eng doch noch immer die Interessengemeinschaft zwischen religiösen und kirchlichen Gefüchten einerseits und der unbefriedigten großen Menge der in diesen Dingen Indifferenzen anderseits ist. Auch die religiösen Gleichgültigen und die Irreligionen sind warm geworden in der Erkenntnis der Gefahr, die der geistigen Freiheit droht durch das Berliner System. Denn das ist das Gefährliche: bei aller sonstigen Unklarheit steht System in der Art, wie ohne Bedenken mit den Garantien der geistigen Freiheit und des konfessionellen Friedens verfahren wird. Und wenn es beim System sein sollte, sondern nur typische Verständnislosigkeit in Permanenz, so wüßt es doch als System, denn es

ist so ziemlich der einzige Faden, dessen Lauf man durch Jahre zurückverfolgen kann.

Wenn uns die politischen Chöre also auch keine Freude bereitet haben, so haben doch die Reden und Versammlungen, die Holzgertheimnisse den betrüblichen Vorgängen manches von ihrer Bedenklöslichkeit genommen. Und das genugtuendste Moment liegt eben in der Tatsache, daß sich große Teile unseres Volkes, die sonst politische Bekennisse trennen, sich einmal in dieser antirömischen Bewegung verstanden und geeinigt haben. Unter dem Seiden dieser Einigung wollen wir Chöre feiern.

Einstellung des Betriebes gezwungen werden. Werner wird etwa zwei Drittel der deutschen Bleiproduktion zur Herstellung von Bleiweiß verwenden. Alle diese Verwendung ist so, wie würden neben den Bleiherstellern auch der größere Teil der auf den Bleihütten beschäftigten Arbeitern entlassen werden müssen. Die Einschränkung des Bleihüttenbetriebes würde weiter eine entsprechende Einschränkung der Bleierzeugung noch führen. Der deutsche Bleierbergbau beschäftigte im Jahre 1902 7108 Arbeiter unter Tage und 5251 Arbeiter über Tage, zusammen 12 359 Arbeiter. So würden auch von diesen zwei Drittel oder etwa 8000 Bergleute abgelegt werden müssen. Hierzu käme der große Schaden, der durch die Entwicklung der Bleiwerksfabriken und der Bleihütten, deren Einrichtungen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden können, sowie durch die Entwicklung der Bleierbergbau eintreten würde. Ein anderes Bedenken ist, daß bisher noch nicht erproven ist, ob Bleiweiß für alle Zwecke durch andere Produkte, wie z. B. durch Asphalt und Asphalte, technisch erzeugt werden kann. Für das Streichen von Eisenkonstruktionen, eisernen Schiffen und anderen Metallen werden wird dies von Jahrzehnden her entschieden bestimmt, wie der Antrieb von Schiffen und anderen Geisenständen, die dem Einfluß der Witterung ausgesetzt sind, von vielen Seiten angezeigt. Auch im Kanal ist mir sich darüber noch nicht klar. Das dort im vergangenen Jahr erlassene Gesetz verbietet zwar die Verwendung von Bleiweiß für den Außenstrahl von Gebäuden, läßt sie aber für den Außenstrahl vorläufig noch zu. Die Regierung ist nur ermächtigt, das Bleiweiß aus der Verwendung zum Außenstrahl auszuschließen. Zweck Konstruktion der Frage, ob das Bleiweiß auch für den Außenstrahl erlaubt werden kann, ist man in Frankreich zur Zeit mit Verlusten im großen beschäftigt, die eine Zeit von noch etwa 2 Jahren in Anspruch nehmen werden. Gegenüber diesen Bedenken muß reizvoll werden, ob ein so tiefe einfließendes Verbot zum Schutz der Arbeiter durchaus nötig ist, oder ob man einen hinreichenden Erfolg auch durch Anordnungen erzielen kann, welche das Ansehen des Del. Mehlweges mit der Hand, das ständigsendende trockene Abstreichen alter und neuen Außenstrahls, das Rauchen bei der Arbeit, das Einnehmen der Werkstätten mit beflockten Händen und im Arbeitsraume verbreitet und die Benutzung bestimmter Arbeitskleider, Rauchfreiheit an der Arbeitsstätte, besondere Speicherräume u. a. vorschreiben. Die Ergebnisse und Erweiterungen im Reichsamt des Innern sind noch nicht abgeschlossen. Es ist aber zu hoffen, daß die Entscheidung darüber, welches Vorgehen dem Bundesstaat empfohlen werden soll, in nächster Zeit getroffen werden kann.

* Aus positiven Kreisen. Gegen die Aufhebung des § 2 des Feuerwehrgesetzes wendet sich im sehr scharfen Worte V. Kroton-Potsdam in der Süddeutschen Zeitung „Reformation“ (Nr. 13). Zugleich richtet Kroton an die deutschen Protestanten folgende sehr beherzigenswerte Mahnung zur Einigkeit:

„Jede Sonderbindel, jeder kleine Hafer und jetzt schwere. Die verantwortlich sich neuernden Verhältnisse Rom, dogmatische und politische Zentrale wünschen die Lösung der evangelischen Missionierung zu setzen, oder gar einen eigenen Raum gegen England und Umfang, unter pietistischen Namen zu insinuieren — als ob nicht Luther selbst die erste Ungläubige und Dämonen, die Reformation oder die Luthre aller Revolutionen in den Augen Rom wäre! — auch auf gemeinsame ethische Abmachung hoffen. Den innerstaatlichen Kampf gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Der russisch-japanische Krieg.

Die Leistungsfähigkeit

der östlichen und manchurischen Eisenbahn.

Da militärischen Kreises Petersburger Reichsbericht große Verhüllung über die starke Verzögerung, welche die Fortsetzung des Bahnbaues um den Baikalsee aufwies, ist die Bahn vorerst aufgestellt, die Annehmlichkeit des Eisenbahnministeriums durch Chitows den Bau so fördern werde, daß die Bahn schon am 1. April den Verkehr übergeben werden kann, ob die Arbeiten gezeigt sind, von vielen Seiten angezeigt. Auch im Kanal ist mir sich darüber noch nicht klar. Das dort im vergangenen Jahr erlassene Gesetz verbietet zwar die Verwendung von Bleiweiß für den Außenstrahl von Gebäuden, läßt sie aber für den Außenstrahl vorläufig noch zu. Die Regierung ist nur ermächtigt, das Bleiweiß aus der Verwendung zum Außenstrahl auszuschließen. Zweck Konstruktion der Frage, ob das Bleiweiß auch für den Außenstrahl erlaubt werden kann, ist man in Frankreich zur Zeit mit Verlusten im großen beschäftigt, die eine Zeit von noch etwa 2 Jahren in Anspruch nehmen werden. Gegenüber diesen Bedenken muß reizvoll werden, ob ein so tiefe einfließendes Verbot zum Schutz der Arbeiter durchaus nötig ist, oder ob man einen hinreichenden Erfolg auch durch Anordnungen erzielen kann, welche das Ansehen des Del. Mehlweges mit der Hand, das ständigsendende trockene Abstreichen alter und neuen Außenstrahls, das Rauchen bei der Arbeit, das Einnehmen der Werkstätten mit beflockten Händen und im Arbeitsraume verbreitet und die Benutzung bestimmter Arbeitskleider, Rauchfreiheit an der Arbeitsstätte, besondere Speicherräume u. a. vorschreiben. Die Ergebnisse und Erweiterungen im Reichsamt des Innern sind noch nicht abgeschlossen. Es ist aber zu hoffen, daß die Entscheidung darüber, welches Vorgehen dem Bundesstaat empfohlen werden soll, in nächster Zeit getroffen werden kann.

* Aus positiven Kreisen. Gegen die Aufhebung des § 2 des Feuerwehrgesetzes wendet sich im sehr scharfen Worte V. Kroton-Potsdam in der Süddeutschen Zeitung „Reformation“ (Nr. 13). Zugleich richtet Kroton an die deutschen Protestanten folgende sehr beherzigenswerte Mahnung zur Einigkeit:

„Jede Sonderbindel, jeder kleine Hafer und jetzt schwere.

Die verantwortlich sich neuernden Verhältnisse Rom, dogmatische und politische Zentrale wünschen die Lösung der evangelischen Missionierung zu setzen, oder gar einen eigenen Raum gegen

England und Umfang unter pietistischen Namen zu insinuieren — als ob nicht Luther selbst die erste Ungläubige und Dämonen,

die Reformation oder die Luthre aller Revolutionen in den Augen Rom wäre! — auch auf gemeinsame ethische Abmachung hoffen. Den innerstaatlichen Kampf gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber vielfach vom Ultramontanismus als Bestrafung gegen die Revolution in Osteuropa; aber mit tierischen Zielen und Mitteln läßt er sich nicht führen, es sei denn, man will die tierischen Söhne durch eine sehr viel heftige tierische Strafe erlegen.“

Zum Schlus heißt es: „dass jetzt auch die Aufhebung des § 166 im Reichsstrafgesetzbuch (Bestrafung der Beschimpfung kirchlicher Kirchungen) zu erwägen sei, das wie Evangelischen entbehrlich wären, der aber